

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Holmes, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Angelo Gnaedinger, den Generaldirektor des Internationales Komitees vom Roten Kreuz, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5898. Sitzung am 27. Mai 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Argentiniens, Australiens, Georgiens, Israels, Japans, Kanadas, Katars, Kolumbiens, Liechtensteins, Mexikos, Myanmars, Nigerias, Norwegens, Österreichs, Perus, der Schweiz, Sloweniens, der Syrischen Arabischen Republik und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags vom 21. Mai 2008²⁷⁶ im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner vorhergehenden diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn John Holmes, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷⁷:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen Durchführung seiner Resolutionen über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und erinnert an die früheren Erklärungen seines Präsidenten zu der Frage.

Der Rat ist nach wie vor entschlossen, sich mit den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Zivilpersonen zu befassen. Der Rat bringt seine tiefste Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Mehrheit der Opfer von Gewalthandlungen, die von Parteien bewaffneter Konflikte begangen werden, nach wie vor Zivilpersonen sind, namentlich infolge vorsätzlicher Angriffe, unterschiedsloser und übermäßiger Gewaltanwendung und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Rat verurteilt alle Verstöße gegen das Völkerrecht, namentlich gegen das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsvölkerrecht, die gegenüber Zivilpersonen in Situationen bewaffneter Konflikte begangen werden. Der Rat verlangt, dass alle in Betracht kommenden Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen. Der Rat erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass die Parteien bewaffneter Konflikte die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen zu gewährleisten, und dabei vor allem die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern zu beachten.

Der Rat betont erneut, dass die Staaten die Verantwortung dafür tragen, ihre einschlägigen Verpflichtungen zu erfüllen, nämlich der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die für Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Der Rat unterstreicht, wie wichtig der sichere und ungehinderte Zugang für humanitäres Personal ist, um Zivilpersonen in

Der Rat erkennt die immer wertvollere Rolle an, die den Regionalorganisationen und anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen beim Schutz von Zivilpersonen zukommt, und ermutigt den Generalsekretär und die Leiter der regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, ihre Anstrengungen zur Stärkung ihrer Partnerschaft in dieser Hinsicht fortzusetzen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs vom 28. Oktober 2007 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten²⁷⁸ und ersucht den Generalsekretär, seinen nächsten Bericht